

Mitglieder/-innen des Haupt- und Finanzausschusses

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015

**Hinweis zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:
„Die Stadtvertretung möge beschließen:**

Im Teilhaushalt 8 wird der Ansatz für den Schiffsanleger Mueß gestrichen (1.072.000 Euro).“

Der **Teilhaushalt 8** beinhaltet die Investition der Feuerwehren.
Der Schiffsanleger Mueß ist hingegen im **Teilhaushalt 10** dargestellt und zwar mit einer Einzahlung von 804.000,-€ und einer Auszahlung von 1.072.000,-€. Somit ergibt sich nur ein Eigenanteil für die Landeshauptstadt in Höhe von 268.000,-€. Das entspricht einer Förderung von 75%.

Für Bereitstellung von Fördermitteln ist der Nachweis der Finanzierung des Eigenanteils unabdingbar, dazu ist eine Aufnahme in den Investitionshaushalt 2016 erforderlich.

Der Managementplan legt Maßnahmen zum Vogelschutz fest. Er wird vom StALU erarbeitet. Die zuständigen UNB sind im Rahmen von Genehmigungsverfahren von Baumaßnahmen angehalten, die Festlegungen des Managementplanes zu berücksichtigen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist eine Auflage aus dem Genehmigungsverfahren und beinhaltet die Prüfung der bekannten geplanten Bauvorhaben der LHSN. Im Ergebnis werden die Genehmigungsaufgaben durch die genehmigende Behörde festgelegt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Am Freilichtmuseum Mueß soll ein Wasserwanderrastplatz mit Anleger für die Fahrgastschiffahrt sowie öffentlicher Zuwegung zur Alten Crivitzer Landstraße entstehen.

Am 27.01.2014 hat die Stadtvertretung die touristischen und bildungskulturellen Entwicklungsziele des Freilichtmuseums beschlossen (Beschluss-Nr.: 01697/2013).

Die Entwicklungsziele sind in der touristischen Entwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Schwerin ab 2012 definiert.

Des Weiteren ist die Maßnahme Bestandteil des Landeswassertourismuskonzeptes Seen- und Flusslandschaft M-V und ist im Investitionshaushalt 2015/2016 veranschlagt.

Empfehlung der Verwaltung:

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.

Bernd Nottebaum